

# Anmeldung zur Löschung eines Vereins, der nicht der Pflicht zur Eintragung in das Handelsregister untersteht

im **Original** per Post senden an

Amt für Handelsregister und Notariate  
Handelsregister  
Davidstrasse 27  
9001 St.Gallen

## 1. Identifikation Verein

Eingetragener Name \_\_\_\_\_

Eingetragener Sitz \_\_\_\_\_

## 2. Nichtunterstellungserklärung (Löschung der freiwilligen Eintragung im Handelsregister)

I. Der/die Unterzeichnete(n) bestätigt/bestätigen, was folgt:

Der Verein erfüllt nicht die Voraussetzungen für die Handelsregistereintragungspflicht nach Art. 61 Abs. 2 Ziff. 1-3 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (nachfolgend ZGB), d.h. der Verein:

- a. betreibt kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe;
- b. unterliegt nicht der Revisionspflicht nach Art. 69b ZGB;
- c. ist nicht hauptsächlich damit beschäftigt, im Ausland direkt oder indirekt Vermögenswerte für karitative, religiöse, kulturelle, erzieherische oder soziale Zwecke zu sammeln oder zu verteilen;

oder falls gegeben:

die Voraussetzungen für Ausnahmen nach Art. 90 Abs. 2 Bst. a-c Handelsregisterverordnung (nachfolgend HRegV) erfüllt, d.h. dass:

- in den letzten zwei Geschäftsjahren weder die jährlich gesammelten Vermögenswerte noch die jährlich verteilten Vermögenswerte den Wert von 100'000 Franken überstiegen haben;
- die Vermögenswerte von einem Finanzintermediär im Sinne des Geldwäschereigesetzes (GwG) verteilt werden; und
- mindestens ein Vertreter des Vereins seinen Wohnsitz in der Schweiz hat.

II. Das Amt für Handelsregister und Notariate wird ersucht, den Verein im Handelsregister zu löschen.

- III. Der Vorstand verpflichtet sich, das Amt für Handelsregister und Notariate zu informieren, wenn künftig eine der Voraussetzungen für die Eintragungspflicht nach Art. 61 Abs. 2 ZGB erfüllt sein sollte, oder wenn eine der Voraussetzungen für die Befreiung nach Art. 90 Abs. 2 HRegV nicht mehr gegeben ist.

### 3. Belege

Grundsätzlich obliegt die Entscheidung über die Löschung der Vereinsversammlung, aber die Statuten können diese Kompetenz dem Vorstand zuweisen.

Diese Anmeldung stützt sich auf den folgenden Beschluss, welcher dieser Anmeldung beiliegt:

- Protokoll(-Auszug) der Vereinsversammlung, oder
- Protokoll(-Auszug) des Vorstandes (nur zulässig, sofern die Statuten diese Kompetenz des Vorstandes vorsehen).

### 4. Bestellungen

- Handelsregisterauszug nach Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (CHF 40.--)

### 5. Unterschrift(en) des Vorstandes

Der/die Unterzeichnete(n) bestätigt/bestätigen mit seiner/ihrer Unterschrift namentlich die Richtigkeit der Nichtunterstellungserklärung gemäss vorstehender Seite, Ziffer 2.I.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

---

Unterschrift(en) des Vorstandes

**Kontaktangaben (nicht öffentlich)**

Name \_\_\_\_\_

Vorname(n) \_\_\_\_\_

Heimatort/Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Wohnort (Adresse) \_\_\_\_\_

Telefon G. \_\_\_\_\_ P. \_\_\_\_\_ M. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Am besten erreichbar?  Tel. G.  Tel. P.  Mobil  E-Mail

**Weitere Mitteilungen**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_